



**Zweite Satzung
zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für den Internationalen Masterstudiengang
Biofabrication (Biofabrikation)
an der Universität Bayreuth**

Vom 25. Mai 2018

Auf Grund von Art.13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Internationalen Masterstudiengang Biofabrication (Biofabrikation) an der Universität Bayreuth vom 5. Juli 2016 (AB UBT 2016/037), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juni 2017 (AB UBT 2017/032) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Buchst. b) wird die Zahl „10“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
2. In § 10 Abs. 4 wird Satz 9 gestrichen.
3. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Zeile „- Elektrotechnik für Materialwissenschaftler (4 ECTS)“ wird gestrichen.
 - b) Die Zeile „- Allgemeine Verfahrenstechnik (4 ECTS)“ wird durch die Zeile „- Konstruktionslehre (und CAD) (5 ECTS)“ ersetzt.
 - c) In der letzten Zeile wird die Zahl „43“ durch die Zahl „40“ ersetzt.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

4. Der Anhang 2 wird in der Tabelle „Allgemeiner Teil“ wie folgt geändert:

- a) Im Bereich „Material and Natural Science“ wird nach der Modulzeile „BF“ folgende Modulzeile eingefügt:

„CB	Cell Biology	4	5	Schriftliche Modulprüfung (60 min)“
------------	--------------	---	---	-------------------------------------

- b) Im Bereich „Material an Natural Science“ werden die Modulzeilen „WSA“ und „WSC“ durch folgende Modulzeile ersetzt:

„WPC	Wahlpflichtmodul Physical Chemistry of Polymers	4	5	Schriftliche Modulprüfung (120 min) oder mündliche Modulprüfung (45 min)“
-------------	---	---	---	---

- c) Im Bereich „Engineering Science“ wird nach der Modulzeile „CAE“ folgende Modulzeile eingefügt:

„CPC	Chemistry and Polymer Chemistry	4	5	Schriftliche Modulprüfung (60 min)“
-------------	---------------------------------	---	---	-------------------------------------

- d) Im Bereich „Engineering Science“ wird nach der Modulzeile „KES“ folgende Modulzeile eingefügt:

„WBE	Wahlpflichtmodul Bioprocess Engineering	4	5	Schriftliche Modulprüfung (60 min)“
-------------	---	---	---	-------------------------------------

- e) Im Bereich „Engineering Science“ wird nach der Modulzeile „WLA“ folgende Modulzeile eingefügt:

„WSM	Wahlpflichtmodul Soft Matter Simulation	4	5	Schriftliche Modulprüfung (60 min)“
-------------	---	---	---	-------------------------------------

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 26. Mai 2018 in Kraft. ²§ 1 Nr. 3 gilt für alle Studierenden, die sich ab Wintersemester 2018/19 erstmals in den Studiengang einschreiben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 9. Mai 2018 und
der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 24. Mai 2018, Az. A 3396/15 - I/1a.

Bayreuth, 25. Mai 2018



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. Mai 2018 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 25. Mai 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 25. Mai 2018.